



Geschäftsdossier

I510-028 und I8500081, Fr. 14 933 000.00; Kramgasse / Gerechtigkeitsgasse, Gesamtsanierung; Kreditabrechnung

Inhaltsverzeichnis

1. Gemeinderatsantrag zur Kreditabrechnung
2. Gemeindeabstimmung vom 8. Februar 2004 mit Botschaft



Bümplizstrasse 45
3027 Bern

An den Gemeinderat

Telefon 031 321 62 17
philippe.jurt@bern.ch
www.bern.ch

Bern, 2. November 2016 – ssc

**I510-028 und I8500081, Fr. 14 933 000.00; Kramgasse/Gerechtigkeitsgasse, Gesamtsanie-
rung; Kreditabrechnung**

Das Finanzinspektorat hat diese ordnungsgemäss erstellte Kreditabrechnung der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün geprüft und empfiehlt diese den zuständigen Organen zur Genehmigung.

Einzelheiten zur Kreditabrechnung sind dem Vortrag an den Stadtrat zu entnehmen.

Beschlussesentwurf

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht des Finanzinspektorats vom 2. November 2016 betreffend I510-028 und I8500081, Fr. 14 933 000.00; Kramgasse/Gerechtigkeitsgasse, Gesamtsanierung; Kreditabrechnung.

Bewilligter Kredit	Fr.	14 933 000.00
Effektive Kosten inkl. MwSt.	Fr.	15 088 174.45
Kreditüberschreitung (1.04%)	Fr.	<u>155 174.45</u>

2. Er genehmigt die Vorlage.
3. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Kreditabrechnung an das Ratssekretariat zuhanden der zuständigen Kommission des Stadtrats weiterzuleiten.

02.11.2016

X 

Signiert von: Philippe Anton Jurt (Qualified Signature)

Philippe Jurt
Stv. Leiter Finanzinspektorat

Beilagen:

Vortrag

Geschäftsdossier (3 Ex.) mit folgendem Inhalt:

- Gemeinderatsantrag
- Gemeindeabstimmung vom 8. Februar 2004 mit Botschaft

zu eröffnen an:

- Finanzinspektorat
- Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün
- Direktion für Finanzen, Personal und Informatik
- Ratssekretariat

Auskunftsperson: Reto Zurbuchen, Stv. Stadtingenieur, Tiefbauamt, Tel. 031 321 68 59

2.1 Initiative "200 000 Franken sind genug" Gegenvorschlag des Stadtrats

		% der Ja-Stimmen	1	2	3	4	5	6
Gesamtzahl der gültigen Stimmzettel	38345		6014	4211	6192	8848	6235	6845
davon leere oder ungültige Stimmen	3406		627	375	543	702	578	581
Zahl der gültigen Stimmen	34939		5387	3836	5649	8146	5657	6264
Zahl der JA-Stimmen	17966	51.42%	2890	2133	3066	4331	3005	2541
Zahl der NEIN-Stimmen	16973		2497	1703	2583	3815	2652	3723
Die Vorlage ist damit angenommen			richtig	richtig	richtig	richtig	richtig	richtig

2.2 Zusatzfrage

		% der Ja-Stimmen	1	2	3	4	5	6
Gesamtzahl der gültigen Stimmzettel	38345		6014	4211	6192	8848	6235	6845
davon leere oder ungültige Stimmen	4267		751	455	694	906	732	729
Zahl der gültigen Stimmen	34078		5263	3756	5498	7942	5503	6116
Vorlage Initiative	17370	50.97%	2491	1741	2704	3822	2741	3871
Vorlage Gegenvorschlag	16708	49.03%	2772	2015	2794	4120	2762	2245
Die Vorlage "Initiative" ist angenommen			richtig	richtig	richtig	richtig	richtig	richtig

3. Gesamtsanierung Kramgasse/ Gerechtigkeitsgasse

		% der Ja-Stimmen	1	2	3	4	5	6
Gesamtzahl der gültigen Stimmzettel	38345		6014	4211	6192	8848	6235	6845
davon leere oder ungültige Stimmen	1197		239	151	197	220	214	176
Zahl der gültigen Stimmen	37148		5775	4060	5995	8628	6021	6669
Zahl der JA-Stimmen	30509	82.13%	4808	3444	5042	7069	4983	5163
Zahl der NEIN-Stimmen	6639		967	616	953	1559	1038	1506
Die Vorlage ist damit angenommen			richtig	richtig	richtig	richtig	richtig	richtig

Bern, 8. Februar 2004

Zählkreise: 1 Innere Stadt, 2 Länggasse/Felsenau
 3 Mattenhof/Weissenbühl, 4 Kirchenfeld/Schosshalde
 5 Breitenrain/Lorraine, 6 Bümpliz/Bethlehem

Die Vizestadtschreiberin
S. von Erlach
 Stéphanie von Erlach

Anhang

Der Initiativtext im Wortlaut:

«Die entsprechenden Beschlüsse und Verordnungen in der Stadt Bern sind dahingehend zu ändern, dass die Grundbesoldung der Mitglieder des Gemeinderates, des Stadtpräsidenten, der übrigen Behördemitglieder sowie der städtischen Chefbeamtinnen und Chefbeamten den Betrag von jährlich Fr. 200000 nicht übersteigt. Der Ausgleich der Teuerung ab 1.1.1999 bleibt vorbehalten.»

Der Gegenvorschlagtext im Wortlaut:

1. Anhang III zum Personalreglement der Stadt Bern vom 21. November 1991 wird wie folgt geändert:

Lohn

Mitglieder des Gemeinderats:
Maximum der Lohnklasse 30+15%

Stadtpräsident/in:
Maximum der Lohnklasse 30+25%

2. Die Änderung des Personalreglements tritt auf den 1. Januar 2005 in Kraft.

Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten

Gesamtsanierung Kramgasse/Gerechtigkeitsgasse

Baukredit für sicherheitsbedingte umfassende Sanierungs- und Erneuerungsmassnahmen



Die Kramgasse und die Gerechtigkeitsgasse, die zusammen mit der Spitalgasse und der Marktgasse das Rückgrat der Berner Innenstadt bilden, sollen umfassend saniert und erneuert werden.

Wieder steht eine grosse Gassensanierung bevor

Nach der Münsterergasse (1989), der Marktgasse (1995), dem Kornhausplatz (1997) und der Junkerngasse (1998) stehen jetzt die Kramgasse und die Gerechtigkeitsgasse vor einer umfassenden Erneuerung. Besonders spektakulär war im Sommer 1995 die Gesamtsanierung der Marktgasse: In einem minutiös geplanten Grosseinsatz wurden hier die Tramgeleise ersetzt und die Werkleitungen, die technischen Installationen, der Stadtbachkanal sowie der Strassenkörper mit der Pflasterung von Grund auf erneuert. Dank konzentrierter Bauweise beanspruchten die Hauptarbeiten lediglich drei Monate, während denen die Marktgasse für den Verkehr vollständig gesperrt war. Die damit verbundenen Erschwernisse wurden aufgewogen durch das täglich von Tausenden verfolgte eindruckliche Geschehen auf der Grossbaustelle zwischen Käfigturm und Zytglogge.

Inhalt	Seite
Das Wichtigste auf einen Blick	27
Operation am Rückgrat der Innenstadt	28
Die Gesamtsanierung ist dringend nötig	29
Eine tiefgreifende Erneuerungskur wird beide Hauptgassen auch optisch aufwerten	30
Start im Herbst 2004 – am Ziel im Dezember 2005	31
Verkehrsregelung während der Bauzeit	32
Zusammenstellung der Kosten	33
Wie setzt sich der beantragte Kredit zusammen?	34
Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat	35
Antrag	36
Planbeilage: Übersichten und Schnitte	

Mehr Informationen

Der technische Bericht mit Kostenvorschlag, die Originalpläne sowie weitere Unterlagen zur Gesamtsanierung der Kramgasse und der Gerechtigkeitsgasse können in den 30 Tagen vor der Abstimmung in der

BauStelle
Bundesgasse 38 (Parterre)
Tel. 031 321 77 77
E-Mail: baustelle.pvt@bern.ch

eingesehen werden.

Das Wichtigste auf einen Blick

Zwischen Frühsommer und Herbst 2005 sollen die Kramgasse und die Gerechtigkeitsgasse in der Unteren Altstadt umfassend saniert und erneuert werden. Während der Hauptbauphase werden sie für den Fahrzeugverkehr gesperrt sein. Den Stimmberechtigten wird für die von der Stadt zu finanzierenden Arbeiten ein Baukredit von 14,933 Mio. Franken beantragt.

Die Gas- und Wasserleitungen in den beiden Gassen sind am Ende ihrer technischen Lebensdauer angelangt. Auch der Strassenkörper selbst ist in schlechtem Zustand, was sich u. a. an den zahlreichen Flickstellen und an der havarierten Pflasterung erkennen lässt.

Die wichtigsten Arbeiten

Die Pflasterung mit dem ganzen Unterbau wird vollständig erneuert. Auch die Werkleitungen zwischen Zytglogge und Nydeggbücke müssen saniert oder zum Teil erneuert und erweitert werden. Es ist vorgesehen, sie neu so einzulegen, dass zumindest im Fahrbahnbereich der Gassen auf viele Jahre hinaus keine Grabarbeiten für den Leitungsunterhalt und für Reparaturen mehr nötig sein sollten – ein Plus für das Weltkulturgut Untere Altstadt.

Realisierung 2005

Die Sanierung und Erneuerung der Kramgasse und der Gerechtigkeitsgasse lässt sich schon aus Sicherheitsgründen nicht länger hinausschieben. Die erforderlichen Arbeiten sollen, wie seinerzeit bei der Marktgasse, in konzentrierter Bauweise ausgeführt werden, voraussichtlich zwischen April und September 2005.

Vorarbeiten 2004

Vorgehen werden ab Herbst 2004 umfangreiche Vorarbeiten. Unter anderem müssen aufwändige Provisorien für die Werkleitungen (Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Telecom, usw.) erstellt werden.

Während der 6 Monate dauernden konzentrierten Bauphase mit Zweischichtenbetrieb sind die Gassen für den öffentlichen und privaten Verkehr vollständig gesperrt. Die Busse der Linie 12 verkehren dann via Kornhausplatz–Grabenpromenade–Brunngasshalde–Postgasshalde mit einer provisorischen Haltestelle beim Rathausparking.

Anlieferung und Notzufahrten

Die Anlieferung der Geschäfte erfolgt teils über die rückwärtigen Gassen, teils von den Lauben her. Diese bleiben für die Fussgängerinnen und Fussgänger weitgehend frei von Behinderungen. Auch die Zufahrt für Notfalleinsätze der Polizei, der Sanität und der Feuerwehr ist jederzeit gewährleistet.

Neu: Begegnungszone

Nach Abschluss der Bauarbeiten wird zwischen Zytglogge und Nydeggbücke eine Begegnungszone (Tempo 20, Vortritt für Fussgängerinnen und Fussgänger) eingeführt. Den erforderlichen Kredit hat der Stadtrat bereits bewilligt.

Die Kosten

Die Kosten für die Gesamtsanierung der Gassen sind mit 25,599 Mio. Franken veranschlagt. Davon hat die Stadt Bern selbst 14,933 Mio. Franken aufzubringen. Die übrigen 10,666 Mio. Franken verteilen sich auf weitere beteiligte Bauherrschaften (Energie Wasser Bern, Swisscom, Bernmobil, Kanton Bern).

Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 68 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen die Baukreditvorlage für die Gesamtsanierung der Kramgasse und der Gerechtigkeitsgasse zur Annahme.

Operation am Rückgrat der Innenstadt

Die Kramgasse und die Gerechtigkeitsgasse, die jetzt gesanert werden sollen, bilden zusammen mit der Spitalgasse und der Marktgasse gewissermassen das Rückgrat der Innenstadt auf der Aarehalbinsel.

Die Hauptachse vom Platz bei der Einmündung der Junkerngasse an der Nydegg bis hinauf zum Zytglogge hiess bis zum Ende des 15. Jahrhunderts *Märitgasse*. Danach wurde sie – zur Unterscheidung von den parallel verlaufenden «hinteren» Gassen – meist *Vordere Gasse* genannt. Erst seit dem 18. Jahrhundert trägt sie von der Kreuzgasse an Richtung Nydeggbrücke, nach dem in der Nähe tagenden Stadtgericht und der Brunnenfigur Justizia, den Namen *Gerechtigkeitsgasse*. 1760/64 wurde die Gerechtigkeitsgasse im

Zusammenhang mit Umbauten an der Untertorbrücke im untern Teil tiefergelegt. Das alte Längsprofil der Gasse lässt sich noch an den Lauben ablesen.

Weitere Veränderungen erfuhr das Erscheinungsbild der Gerechtigkeitsgasse Mitte des 19. Jahrhunderts beim Bau der Nydeggbrücke und 1897/98, als der offene Stadtbach – ein charakteristisches Merkmal zähringischer Städte – wie zuvor schon an der Kramgasse zugedeckt wurde.

Der Name *Kramgasse* erscheint erstmals 1667. Auf Französisch hiess sie immer *Grande Rue* oder *Grand'ruë*. 1944 erhielt die Kramgasse anlässlich der Neuaufstellung des Simsonbrunnens eine neue Pflasterung. Und 1987 wurde oberhalb des Kreuzgassbrunnens ein erstes kleines Teilstück des Stadtbachs wieder sichtbar gemacht.



Die Kramgasse (hier im Bild) und die Gerechtigkeitsgasse waren seit jeher ein Zentrum des pulsierenden städtischen Lebens. (Foto: Stadtarchiv Bern, ca. 1895.)



Die Gassenpflasterung ebenso wie die im Boden verlegten Werkleitungen haben in den letzten Jahren unter den massiv gewachsenen Belastungen stark gelitten.

Die Gesamtsanierung ist dringend nötig

Mehr und mehr werden die Kramgasse und die Gerechtigkeitsgasse zu einem unansehnlichen Flickwerk: In den letzten Jahren mussten immer häufiger Abnutzungsschäden notdürftig repariert werden.

Die Infrastrukturanlagen, insbesondere der Strassenkörper, werden durch die intensive Nutzung enorm beansprucht: Neben dem Anlieferungs- und Parkierverkehr fahren täglich in beiden Richtungen je über 150 Gelenkbusse der Linie 12 (Länggasse–Schosshalde) mit einem Durchschnittsgewicht von 28 Tonnen durch die Gassen.

Sichtbarer Verschleiss

Nicht nur die historische Pflasterung, sondern auch die im Boden verlegten Leitungen der Gas- und Wasserversorgung haben in den letzten Jahren unter den massiv gewachsenen Belastungen immer mehr gelitten.

Zeichen des Verschleisses sind überall sichtbar. Die gepflasterte Fahrbahn ist stel-

lenweise stark deformiert und musste an vielen Orten repariert werden. Der Strassenunterbau vermag die Lasten des Verkehrs nicht mehr zu tragen. In den letzten Jahren stiegen die Kosten für Reparatur- und Unterhaltmassnahmen auf rund Fr. 10000.00 jährlich.

Werkleitungen am Ende

Was die Werkleitungen betrifft, so hat das über 60-jährige Netz der Wasserversorgung das Ende der technischen Lebensdauer erreicht.

Die alte Gasanlage mit zwei Grauguss-Hauptleitungen wurde samt den Hausanschlüssen 1999/2000 bereits durch ein Provisorium ersetzt, um die Zeit bis zur Gesamtsanierung der beiden Gassen zu überbrücken.

Wie beim Strassenkörper können auch bei den Werkleitungen umfassende Erneuerungsmassnahmen aus Sicherheitsgründen nicht länger aufgeschoben werden.

Eine tiefgreifende Erneuerungskur wird beide Hauptgassen auch optisch aufwerten

Das Projekt für die **Gesamtsanierung Kramgasse/Gerechtigkeitsgasse** ist darauf ausgerichtet, die **Infrastrukturanlagen für eine lange Zeit sicher und gebrauchstauglich zu machen. Zudem soll das Erscheinungsbild der beiden Gassen aufgewertet werden.**

Vollständig erneuert werden der Strassenkörper und die Pflasterung. Im Fahrbereich kommt diese auf einen Unterbau zu liegen, der aus einer mindestens 40 cm starken Kiesschicht und einer 20 cm dicken Betonplatte besteht. Die Pflasterung selbst wird auf Splitt verlegt und verfugt. Verwendet werden im Fahrbereich grosse Schalensteine, für die auf das Fahrbahnniveau abgesenkten Randstreifen entlang den Lauben kleine Schalensteine.

Die Haus- beziehungsweise Kellerwände im Untergrund werden mit einer Sperrschicht aus geeignetem Material vor eindringender Feuchtigkeit geschützt.

Mit verschiedenen Eingriffen wird das Erscheinungsbild des Unesco-Weltkultur-guts Untere Altstadt verbessert und aufgewertet:

- Der in der Gassenmitte verlaufende **Stadtbach** wird wieder sichtbar gemacht; er erhält, wie heute bereits vor dem Kreuzgassbrunnen, eine befahrbare Metallrost-Abdeckung. Für Kinderwagen und Rollstühle werden spezielle Überfahrten vorgesehen.
- Die **Bushaltestellen Zytglogge** werden verschoben und neu so angeordnet, dass mehr Platz und mehr Sicherheit für die Betrachterinnen und Betrachter des weltberühmten Turms mit seinem Glockenspiel entsteht.
- Die **Bushaltestelle Nydegg** stadteinwärts wird als Kaphaltestelle gestaltet; d.h. der anhaltende Bus kann nicht mehr überholt werden.
- Der **Zähringerbrunnen** in der oberen Kramgasse wird restauriert.

Die sanierten Gassen werden zur Begegnungszone

Mit einem separaten Beschluss in eigener Kompetenz hat der Stadtrat bereits einen Kredit von Fr. 790 000.00 bewilligt, damit die Kramgasse und die Gerechtigkeitsgasse als Begegnungszone (früher Flanierzone genannt) gestaltet werden können. Das Konzept für dieses Projekt hatten Fachleute zuvor in einem breit abgestützten, partnerschaftlichen Verfahren zusammen mit Anwohnenden, Gewerbe- und Leist-Vertretungen sowie Delegierten von Fach- und Schutzorganisationen und Experten erarbeitet. Wesentliches Merkmal der Begegnungszone ist der generelle Vortritt für Fussgängerinnen und Fussgänger gegenüber dem Fahrverkehr, für den Tempo 20 gilt. Die bisherigen Trottoirs an den Gassenrändern werden aufgehoben beziehungsweise auf das Fahrbahnniveau abgesenkt.

Der Haupteingang in die Begegnungszone an der Nydegg soll speziell gestaltet werden. Im Übrigen wird die Signalisation auf die Zoneneingänge beschränkt; damit kann auch der bestehende Schilderwald etwas ausgelichtet werden.

An der Hotelgasse soll die Einfahrt in die Untere Altstadt mit versenkbaren Pollern versehen werden, welche die Durchfahrt nur noch Berechtigten zu bestimmten Zeiten ermöglichen.

Start im Herbst 2004 – am Ziel Ende 2005

Die Ausführung der Hauptarbeiten für die **Gesamtsanierung der Kramgasse und der Gerechtigkeitsgasse erfolgt in konzentrierter Bauweise. Das heisst: Es wird an sechs Tagen pro Woche jeweils von 6 bis 22 Uhr (samstags bis 16 Uhr) gearbeitet.**

Die konzentrierte Bauweise hat sich bereits bei verschiedenen grossen Strassensanierungen (z.B. Markt-gasse, Seftigenstrasse, Effingerstrasse) sehr bewährt: Dank der Sperrung eines ganzen Strassenabschnitts für jeglichen Verkehr und dank verlängerter Einsatzzeiten können die Bauarbeiten viel rascher ausgeführt, die Immissionen (Lärm, Staub, Vibrationen, usw.) stark reduziert und die Behinderungen minimiert werden.

Wieder mit Totalunternehmervertrag

Das äusserst komplexe Bauvorhaben «Gesamtsanierung Kramgasse/Gerechtigkeitsgasse» stellt höchste Anforderungen bezüglich Logistik, Koordination der Arbeitsabläufe und Qualitätssicherung. Deshalb soll es, wie seinerzeit die Sanierung der Markt-gasse, im Rahmen eines Totalunternehmervertrags abgewickelt werden, mit dem sich der Auftragnehmer oder die Auftragnehmerin verpflichtet, die genau definierten Bauarbeiten im Sanierungsperimeter fristgerecht zum vereinbarten Preis auszuführen.

Drei Phasen

Die Bauausführung läuft in drei Phasen ab, die sich über ca. anderthalb Jahre erstrecken.

• Phase 1: Vorarbeiten

Voraussichtlich ab September 2004 werden – noch ohne grössere Verkehrsbehinderungen – die Provisorien für die Versorgung der Liegenschaften mit Strom, Gas und Wasser ab Beginn der Phase 2 vorbereitet.

Nach den guten Erfahrungen in der Markt-gasse sollen die provisorischen Leitungen wieder beidseits der Gassen auf Gerüste vor den Gebäudefassaden gelegt werden.

Ebenfalls in der Vorbereitungsphase werden die Kreuzungen Zytglogge und Kreuzgasse saniert sowie die archäologischen Grabungen vorgenommen. Alle diese Arbeiten können ohne grössere Verkehrsbehinderungen durchgeführt werden.

• Phase 2: Konzentriert

In der Hauptphase, voraussichtlich ab April bis September 2005, werden beide Gassen für den Verkehr gesperrt, damit die Sanierungsarbeiten mit einem Zweischichten-Betrieb in konzentrierter Bauweise ausgeführt werden können.

Der Bauablauf wird im Detail erst festgelegt, wenn die in einem Wettbewerbsverfahren zu bestimmende Totalunternehmung bekannt ist.

Der auch durch die Kramgasse und die Gerechtigkeitsgasse führende Grand Prix von Bern, das grosse Läuferinnen- und Läuferfest, wird 2005 voraussichtlich durch die Gassensperre tangiert. Die Organisatoren prüfen deshalb Alternativrouten durch die Altstadt.

• Phase 3: Fertigstellung

Mit der Freigabe der wieder hergestellten Gassenoberfläche für den Verkehr beginnen die Abschlussarbeiten: Die Werke führen ihre Kabel- und Spleissarbeiten zu Ende. Parallel dazu werden die Gerüste mit den Leitungsprovisorien abgebaut. Die Kreuzung Nydegg und die Bushaltestellen Nydegg werden saniert. Grössere Verkehrsbehinderungen sind in dieser Zeit nicht mehr zu erwarten. Das eigentliche Bauende dürfte im Dezember 2005 erreicht werden.

Verkehrsregelung während der Bauzeit

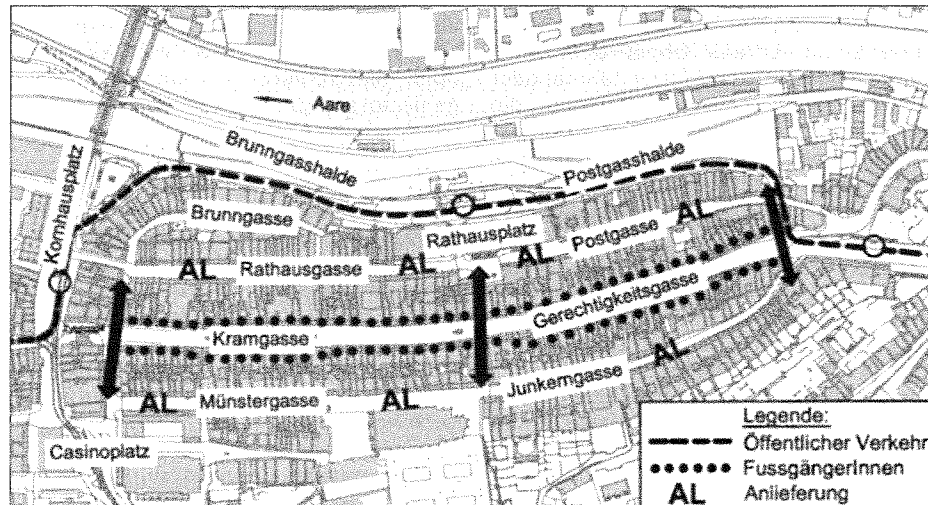
Die voraussichtlich sechsmonatige Sperre der Kramgasse und der Gerechtigkeitsgasse während der konzentrierten Bauphase bedingt umfangreiche Verkehrs- und Versorgungsdispositionen.

Das Verkehrskonzept für die Hauptbauphase ist darauf ausgerichtet, die ungehinderte Durchfahrt auf der Kreuzgasse sowie auf den Verbindungen Hotelgasse-Zibelegässli und Postgasshalde-Nydegggasse-Junkerngasse im Normalfall zu gewährleisten. Die Brunngasshalde und insbesondere die Postgasshalde werden allerdings an ihre Kapazitätsgrenzen stossen. Mit grossräumigen Signalisationen werden deshalb diese Strassen von vermeidbarem motorisiertem Privatverkehr entlastet.

- Der öffentliche Verkehr wird umgeleitet: Während der Gassensperre verkehren die Buslinien 12 (Länggasse-Schosshalde) und 30 (Marzili-Bahnhof) via Kornhausplatz-Grabenpromenade-Brunngasshalde-Postgasshalde-Nydegg-

brücke. Im Bereich des Rathausparkings wird eine provisorische Haltestelle eingerichtet. Die Knoten Postgasshalde/Postgasse und Einmündung Grabenpromenade/Kornhausplatz müssen mit Lichtsignalanlagen gesichert werden.

- Die **Fussgängerinnen und Fussgänger** können die Lauben jederzeit uneingeschränkt benützen. Für den Wechsel von einer Gassenseite auf die andere werden mindestens an den Gassenenden Querungsmöglichkeiten vorbereitet.
- Die **Anlieferung** erfolgt, soweit möglich, über die rückwärtigen Gassen oder dann durch die Lauben. In speziellen Fällen können für Lieferungen via Baustelle Blockzeiten vereinbart werden.
- Für die **Notfalldienste** Feuerwehr, Sanität und Polizei sind die Zufahrten jederzeit gewährleistet.
- Die **Postzustellung** erfolgt durch die Lauben.
- Für die **Kehrtafelabfuhr** werden in der Detailprojektierung Sammelplätze bestimmt.



Zusammenstellung der Kosten

Die Investitionen aller an der umfassenden Erneuerung der Kramgasse und der Gerechtigkeitsgasse beteiligten Bauherrschaften betragen gemäss Kostenvoranschlag vom August 2003 insgesamt 25,599 Mio. Franken.

Kosten zu Lasten der Stadt Bern

Strassenbau	Fr.	11 734 000.00
Stadtentwässerung		3 199 000.00

Total Kosten zu Lasten der Stadt Bern 14 933 000.00

Kosten zu Lasten Dritter

Gasanlagen z. L. Energie Wasser Bern (ewb)	2 000 000.00
Wasseranlagen z. L. ewb	2 500 000.00
Elektroanlagen z. L. ewb	2 934 500.00
Anlagen Swisscom	1 883 500.00
Brunnenanlagen z. L. Stadtbauten Bern	600 000.00
Bernmobil	275 000.00
Anteil Archäologie z. L. Kanton Bern	473 000.00

Total Kosten zu Lasten Dritter 10 666 000.00

Gesamtkosten der Gassensanierung Fr. 25 599 000.00

In diesen Beträgen eingeschlossen sind die sog. **allgemeinen Kosten**, die gemäss der spezifischen Interessenlage auf sämtliche am Bauvorhaben engagierten Bauherrschaften verteilt werden:

Baustelleninstallationen	Fr.	2 348 000.00
Überwachungsarbeiten		305 000.00
Verkehrsdienst/Ver- und Entsorgung		921 000.00
Provisorien öffentlicher Verkehr		184 000.00
Schutzmassnahmen Brunnen		237 000.00
Schutzmassnahmen Brunnen		66 000.00
Öffentlichkeitsarbeit		250 000.00
Aufrichte/Eröffnungsfest		100 000.00
Unvorhergesehenes, Verschiedenes (ca. 10%)		520 000.00

Total allgemeine Kosten 4 931 000.00

Wie setzt sich der beantragte Baukredit zusammen?

Der von den Stimmberechtigten für die Gesamtsanierung der Kramgasse und der Gerechtigkeitsgasse zu bewilligende Kredit von 14,933 Mio. Franken setzt sich wie folgt zusammen:

	Fr.	Total
Strassenbau		
Bauarbeiten	6 294 000.00	
Kunst im öffentlichen Raum	290 000.00	
Blitzschutz	215 000.00	
Unterhalt während zwei Jahren	195 000.00	
Honorare, inkl. Qualitätssicherung	1 383 500.00	
Eigenleistungen	78 500.00	
Anteil Archäologie	197 000.00	
Anteil allgemeine Kosten (48,3%)	2 381 500.00	
Regiearbeiten, Unvorhergesehenes	699 500.00	
Total Strassenbau		11 734 000.00
Stadtentwässerung		
Bauarbeiten	1 832 000.00	
Honorare, inkl. Qualitätssicherung	404 000.00	
Eigenleistungen	27 500.00	
Anteil Archäologie	57 000.00	
Anteil allgemeine Kosten (14,1%)	695 500.00	
Regiearbeiten, Unvorhergesehenes	183 000.00	
Total Stadtentwässerung		3 199 000.00

Gesamtkosten zu Lasten der Stadt Bern = beantragter Kredit 14 933 000.00

Folgekosten zu Lasten der Stadt Bern

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	14 933 000.00	13 439 700.00	12 095 730.00	5 785 350.00
Abschreibung 10%	1 493 300.00	1 343 970.00	1 209 575.00	578 535.00
Zins 3,65%	545 055.00	490 550.00	441 495.00	211 165.00
Kapitalfolgekosten	2 038 355.00	1 834 520.00	1 651 070.00	789 700.00

Die ausgewiesenen Kapitalfolgekosten belasten zu gut drei Vierteln die Laufende Rechnung und zu knapp einem Viertel die gebührenfinanzierte Sonderrechnung der Stadtentwässerung. Zusätzliche Betriebsfolgekosten entstehen keine; vielmehr können die bisher angefallenen jährlichen Kosten für den Strassenunterhalt in der Grössenordnung von Fr. 10 000.00 eingespart werden.

Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat

Argumente für die Vorlage

- Die Gassen – insbesondere die (Gas-) Leitungen darunter – befinden sich in einem schlechten Zustand; nicht zuletzt aus Sicherheitsgründen besteht dringender Handlungsbedarf.
- Das UNESCO-Weltkulturgut Berner Altstadt ist nicht nur ein willkommenes Argument im Städtewettbewerb, es muss auch unterhalten werden und kostet entsprechend etwas.
- Die Lebensqualität im Bereich Kramgasse/Gerechtigkeitsgasse wird für die Anwohnerinnen und Anwohner nach der Sanierung generell steigen, zudem gewinnt die Altstadt für den Tourismus an Attraktivität.
- Der mit der Sanierung wieder offene Stadtbach zeugt von der Genialität des frühmittelalterlichen Stadtplans und wird auch für zukünftige Generationen eine Attraktion sein.
- Es ist in jedem Jahr, ob 2005, 2006 oder 2007 eine Umstellung vom Alltag. Eine Sanierung kommt jedes Jahr ungelogen.

Argumente gegen die Vorlage

- Die Bauphase im Sommer 2005 wird für die Anwohnerinnen und Anwohner sowie für das Gewerbe eine schwierige Zeit.

Abstimmungsergebnis:

68 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Antrag

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 68 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen, folgenden

Beschluss

anzunehmen:

1. Für den Stadtanteil an den Kosten der Gesamtanierung Kramgasse/Gerechtigkeitsgasse wird ein Kredit von Fr. 14 933 000.00 bewilligt. Davon gehen zu Lasten der Investitionsrechnung

– des Strassenbaus	Konto I7300028	Fr.	11 734 000.00
– der Stadtentwässerung	Konto I8500081	Fr.	3 199 000.00

2. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen können keine Beiträge von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern erhoben werden.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und gleichzeitig ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel zu beschaffen, wenn nötig auf dem Anleihschweg.

Bern, 4. Dezember 2003

Namens des Stadtrats

Der Stadtratspräsident:
Beat Schori

Die Ratssekretärin:
Dr. Annina Jegher

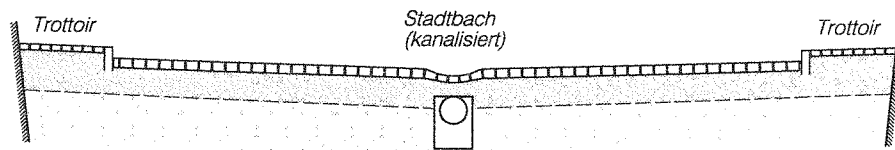
Gesamtsanierung Kramgasse / Gerechtigkeitsgasse

Kramgasse

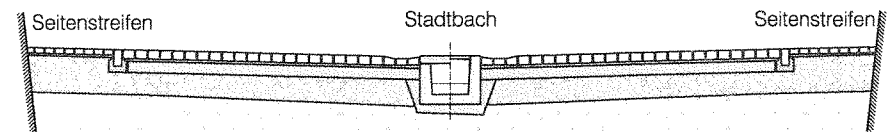


Gassenquerschnitt

Heutiger Zustand



Projekt



Gesamtsanierung Kramgasse / Gerechtigkeitsgasse

Gerechtigkeitsgasse



Werkleitungen

Heutiger Zustand

Projekt

